



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Ausschusses für Kommunalpolitik  
(60-fach)



16. November 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
KPR

OAR'in Henneböhle  
Telefon 0211 871-3367  
Telefax 0211 871-16-3367  
a-  
nette.henneboehle@mik.nrw.de

**Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung  
durch die CDU-Fraktion zum Thema "Kommunale Belastungen  
durch Verschärfung des Jahressteuergesetzes - aktueller Stand?"**  
TOP 3 der Ausschusssitzung am 23.11.2012

Anl.: -1-

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Kommunalpolitik  
übersende ich den schriftlichen Bericht der Landesregierung zu o. a.  
Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 704, 709, 719  
Haltestelle: Poststraße



Bericht  
der Landesregierung  
an den Ausschuss für Kommunalpolitik  
des nordrhein-westfälischen Landtages

**Kommunale Belastungen durch Verschärfung des Jahressteuergesetzes -  
aktueller Stand?**

Beantragung eines Berichts der Landesregierung durch die CDU-Fraktion

Der Bundesrat hatte sich in seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2012 zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 der Bundesregierung – Bundesrats-Drucksache 302/12 (Beschluss) für die Abschaffung der Steuerbefreiung nach § 8b KStG bei sogenannten Streubesitzanteilen - also bei Anteilen mit einer Beteiligungshöhe von unter 10 % - ausgesprochen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 den Gesetzentwurf ohne diese vom Bundesrat befürwortete Änderung angenommen.

Der Finanzausschuss des Bundesrats hat dem Bundesrat empfohlen, zu dem Gesetz gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu verlangen, weil unter anderem die Abschaffung der Körperschaftsteuerbefreiung für Streubesitzanteile unterblieben ist (Bundesrats-Drucksache 632/1/12 vom 13. November 2012, Seite 19ff.).

Der Bundesrat wird in seiner Sitzung am 23. November 2012 über das Jahressteuergesetz 2013 beraten.